

## TARMED – Information Nr. 3

### Position 00.0090 + Wegentschädigung

Seit dem 01.01.2005 wird die Wegentschädigung im TARMED Tarif-Browser als eine Zusatzposition angegeben, die obligatorisch an eine Hauptposition, in diesem Falle die Position 00.0060 Besuch, erste 5 Min. (Grundbesuch), gekoppelt ist.

Dies hat zur Folge, dass es nicht mehr wie bis zum 31.12.2004 möglich ist, bei Haus- oder anderweitigen Besuchen ohne weiteres diese Position 00.0090 zu den psychiatrischen Positionen aus Kapitel 2 zu addieren.

Bei einem psychiatrischen Besuch müssen nunmehr die ersten 5 Minuten beim Patienten mit den Positionen 00.0060 abgerechnet werden; daraufhin sind die Positionen 00.0090 entsprechend der Zeit für den Hin- und Rückweg hinzuzufügen. Wie bisher werden dann die psychiatrischen Leistungen hinzugefügt, das Ganze ist gegebenenfalls mit Notfallzuschlägen zu kumulieren (vgl. Positionen 00.2510 bis 00.2590).

### Besonderer Fall Konsilium

Seit dieser Änderung mit Blick auf die Position 00.0090 ist es nicht mehr möglich die Positionen 00.2110 und 00.2120 Konsilium mit der Position 00.0090 zu kumulieren, selbst wenn man über die Position 00.0060 geht. Die Positionen Konsilium sind nicht kumulierbar mit den Positionen der Leistungsgruppe 58, zu der die Position 00.0060 gehört.

Bis eine diesbezügliche Lösung im TARMED Tarif-Browser gefunden ist, empfehlen wir im Falle einer konsiliarischen Beratung, für die eine Wegberechnung erforderlich ist, folgende Vorgehensweise:

Entweder die Fahr- bzw. Wegzeit in das Konsilium einbeziehen, was angesichts der Limitierungen den Nachteil mit sich bringt, dass die eigentliche Zeit der konsiliarischen Beratung verkürzt wird. Anzumerken ist, dass die Positionen 00.2110 und 00.2120 bereits Aktenstudium, Kontakte mit Dritten und das Verfassen des Arztberichts beinhalten;

oder das Konsilium mit Wegberechnung nicht mit den Positionen 00.2110 und 00.2120 berechnen, sondern mit den üblichen psychiatrischen Positionen, kumuliert mit der Position 00.0060 und entsprechend der Fahr- bzw. Wegzeit mit der Position 00.0090.

Zwar werden die psychiatrischen Leistungen geringer vergütet (17.92 TP) als die Positionen Konsilium (21.98 TP), doch kann man mit dieser zweiten Vorgehensweise die Fahr- bzw. Wegzeit mit der Position 00.0090, das Studium der für das Konsilium erforderlichen Akten und Erkundigungen bei Dritten mit der Position 02.0070 sowie den Bericht mit den Positionen 00.2270 bis 00.2290 abrechnen, was mit den Positionen Konsilium, die diese Leistungen bereits enthalten, nicht möglich ist.

---

Adresse für Rückmeldungen:

Hugo Ineichen, Herausgeber der STK-Merkblätter  
Rue des Métiers 4  
1008 Prilly

Tel: 021 626 26 90  
Fax: 021 626 03 35  
e-mail: h\_ineichen@bluewin.ch